

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 5 (1849)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postbote

Honni soit qui
mal y pense.



N^o 24.

1849.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis, franko in der ganzen Schweiz jährlich 18 Bg., halbjährlich 9 Bagen — Man kann zu jeder Zeit ins Abonnement eintreten; die früher erschienenen Nummern werden prompt nachgeliefert. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Das feurige Feuergesetz der feurigen St. Galler Encurge.

Das unendlich Gute, das unsere einstige Bekannmachung des Luzernerischen Kleidermandats im engern und weitem Vaterlande zur Folge hatte, erinnert uns zu einer Mittheilung aus dem Polizeigebiete des Kantons St. Gallen. Dabei müssen wir eine genaue geographische Kenntniß dieses Kantons und damit des Polizeigebietes selbst voraussetzen. Ermuthiget durch die tausend und eine Nacht der Thurgauischen Verfassung hat der Kanton St. Gallen auch angefangen gründlich zu regieren. Den Anfang machte er mit dem Gesetze über Feuerpolizei. Es ist uns leid, daß uns das selbe nicht in seinem ganzen Umfange bekannt ist. Wir können daraus nur mittheilen, was die Tabackraucher angeht. Indessen wird das wohl das Wichtigste für uns sein. Zur Sache. Die Gesetzgeber haben bemerkt, daß Leute um das Alter der Mannbarkeit herum mit dem Feuer am Schlechtesten umzugehen wissen, und deßhalb verfügt, daß unter 18 Jahren Niemand rauchen dürfe. Keine andern als gußeiserne Pfeifenköpfe dürfen geraucht werden, und zwar erst dann, wenn ihre Feuerfestigkeit amtlich konstatiert ist. Es müssen nämlich die Pfeifenköpfe, wie die Mörser und Kanonen, Probefeuern aushalten, was dadurch geschieht, daß

die Polizei auf Kosten des Eigenthümers ein Pfund Portoriko aus jedem Kopfe raucht. Ist der Kopf tüchtig, so wird er mit einem Vorlegeschloß versehen, den Schlüssel dazu behält aber die Polizei. Will der Mann rauchen, so schickt er einfach den Kopf durch seine Magd oder den Diener mit dem nöthigen Taback auf den nächsten besten Landjägerposten, läßt dort durch die Polizeidiener die Pfeife stopfen, anzünden und wieder schließen. Ist die Pfeife ausgeraucht, so findet der gleiche einfache Prozeß statt, die Polizei öffnet und säubert die Pfeife und schließt sie wieder.

Auf diese Art erhält die Regierung die Zuversicht, daß kein noch brennender Ausraum auf leicht entzündbare Gegenstände falle. Dieses Verfahren verdient in allen zivilisirten Staaten Nachahmung. Man soll aber nicht meinen, man müsse alle Köpfe im ganzen Kanton zum Anzünden oder Reinigen an die Polizeidirektion nach der Hauptstadt schicken; es würde eine solche Bestimmung die Erbauung von Eisenbahnen nach sich ziehen, weil bei den gegenwärtigen Verbindungsmitteln die Pfeifen auf dem Wege ausgelöscht würden. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Einrichtung getroffen, daß die Schlüssel, deren jeder Polizeidiener einen haben

muß, für alle Köpfe passen. — Etwas härter trifft die Verordnung die Cigarrenraucher. So wie bei den Pfeifenrauchern das Auge der Polizei auf den Pfeifenkopf gerichtet ist, so wendet es sich hier auf den Kopf des Rauchers selbst. Natürlich kann eine Cigarre allein nicht in einen Rauchapparat gebracht werden, ohne daß noch feuergefährliches Spiel damit getrieben werden könnte, deshalb wird der Kopf des Rauchers sobald ihm von der Polizei die brennende Cigarre in den Mund gesteckt worden ist, in ein siebartiges Gehäuse gesteckt, das alle Eigenschaften der Davy'schen Bergmannslampe gegen schwere Wetter haben soll, und, wie beim Pfeifenrauchen der Pfeifenkopf, hinten an der Stelle des ehemaligen Haarbeutels geschlossen wird. Brennende Cigarrenstümpchen darf man bei Strafe des Kopfabhauens nicht wegwerfen, sie müssen mit Wasser ausgelöscht werden, und zwar, wenn kein anderes vorhanden ist, mit jenem, das dem Herren von Münchhausen zu seinem Messer geholfen hat.

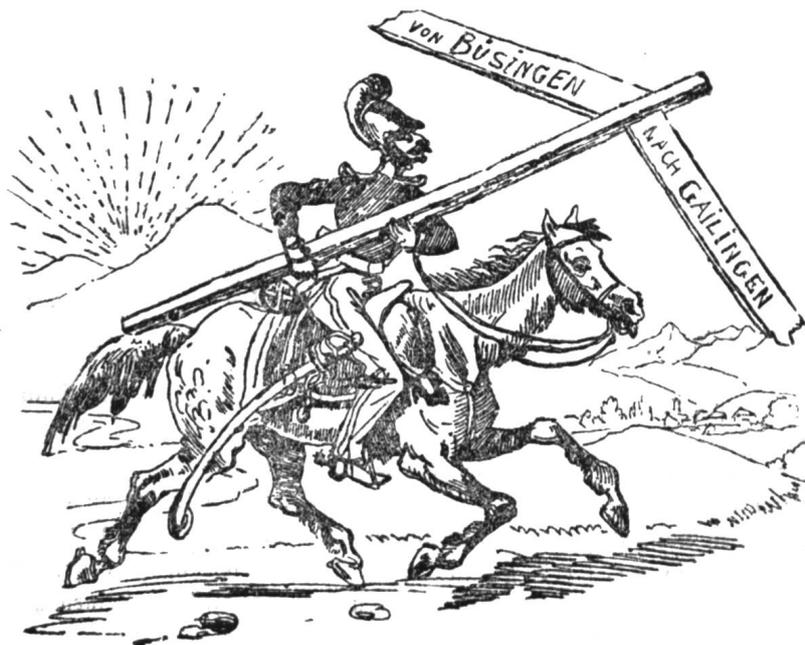
Wir haben vergessen zu sagen, daß jeder Pfeifenkopf mit dem Signalemente des Eigenthümers und dessen Taufzeugniß versehen sein müsse. Ferner muß oben auf dem Deckel ein Windzeiger oder ein Wetterhahn die Richtung des Windes anzeigen, damit sich der Raucher vor den Luftzügen in Acht nehmen kann.

Wer einen Strohhut trägt, darf gar nicht rauchen.

Im Bette darf nicht gelesen werden, lautet eine andere Bestimmung des Gesetzes. Daher soll im ganzen Kanton St. Gallen jeder Bürger um 10 Uhr ins Bett gehen; um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wird von der St. Magnus Kirche in der Residenz zum Lichter-auslöschen geblasen. Von diesem Augenblicke an sollen alle St. Galler Lichter ausgelöscht sein; Zuwiderhandelnde werden als Aufrührer betrachtet. Ferner soll in Zukunft kein Ehepaar mehr getraut werden, bis es 1) ein mündliches Examen über die Feuerordnung gemacht, 2) in die Hände des Regierungs-Rathes das Eidgelübde gethan, nur finster zusammenzuschlafen. Sämmtliche Landjäger und Nachtwächter erhalten Stelzen, daß sie Nachts bequem in die obersten Stockwerke hineinschauen können. Zündhölzchen dürfen nur von den eidg. Pulververkäufern und nur gegen Hinterlegung einer Caution von mindestens 20,000 Guldenstücken gebraucht werden. Das Feuer im Elsaß ist verboten; nur der Gebrauch des patriotischen Feuers in vaterländischen Reden über Neutralität, Asylrecht und Guldenfuß ist großen und kleinen Kindern erlaubt, da dasselbe durchaus unschädlich und ohne weitere Fortpflanzungskraft ist.

Neue Spezialwaffen.

1. Der Guide.



Auf den Gaul gestogen
Früh am Morgenstrahl,
Kömmt der Guide gezogen
Durch Gebirg und Thal.

2. Der Krankenwärter.

Das ist seine Beute,
Was sein Pfeil erreicht.



Nothschrei

einer wohlweisen und fürsichtigen Stadt Biel an sämtliche großen Mächte von Europa,
betreffend den Bieler Stadtzoll.

Tit! Das europäische Gleichgewicht ist in Gefahr, es fängt schon an zu gnappeln! Hört es, unser Bieler Stadtzoll ist gefährdet! — Ja, Tit., das Privileg welches Gott Vater uns schon gleich nach der Erschaffung der Welt, zugleich mit der Wohlthat der Sch... förnehi, ertheilte, das Urrecht, von Allem was da über unser vorsündfluthliches Straßenpflaster fährt oder reitet, fliegt oder kreucht, Zoll zu erheben, es wird bedroht. — Bis anhin hatte es noch Niemand gewagt, dieß unser göttliches Recht anzutasten, in den Wienerverträgen steht ein eigener Artikel dafür, und nur unter dem Vorbehalt unseres Stadtzolles sind wir dem Bunde der Eidgenossen beigetreten. Da kommt nun eine nagelneue Behörde, die schweizerische Bundesver-

sammlung, die noch nicht einmal hinter den Ohren trocken ist und spricht mir nichts, dir nichts die Aufhebung unseres von Gott verliehenen Zolles aus. Frei sollen sürohin Dachsen und Engländer, Kühe und Commisvoyageurs durch unsere Gassen ziehen und die Erhabenheiten unsrer Pflastersteine flach treten? Das soll und darf nicht sein! Eher tritt Biel aus dem undankbaren Schweizerbunde und konstituirt sich gleich Gersau, Valenburg, Schilda, Krähwinkel und andern weiland berühmten Städten als selbstständige reichsunmittelbare Republik. Oder dürfte es sich nicht den Hansestädten anreihen? Zählt es nicht der Hanse genug unter seinen Bürgern? —

Doch unser Nothschrei ist bereits überflüssig. Sie,

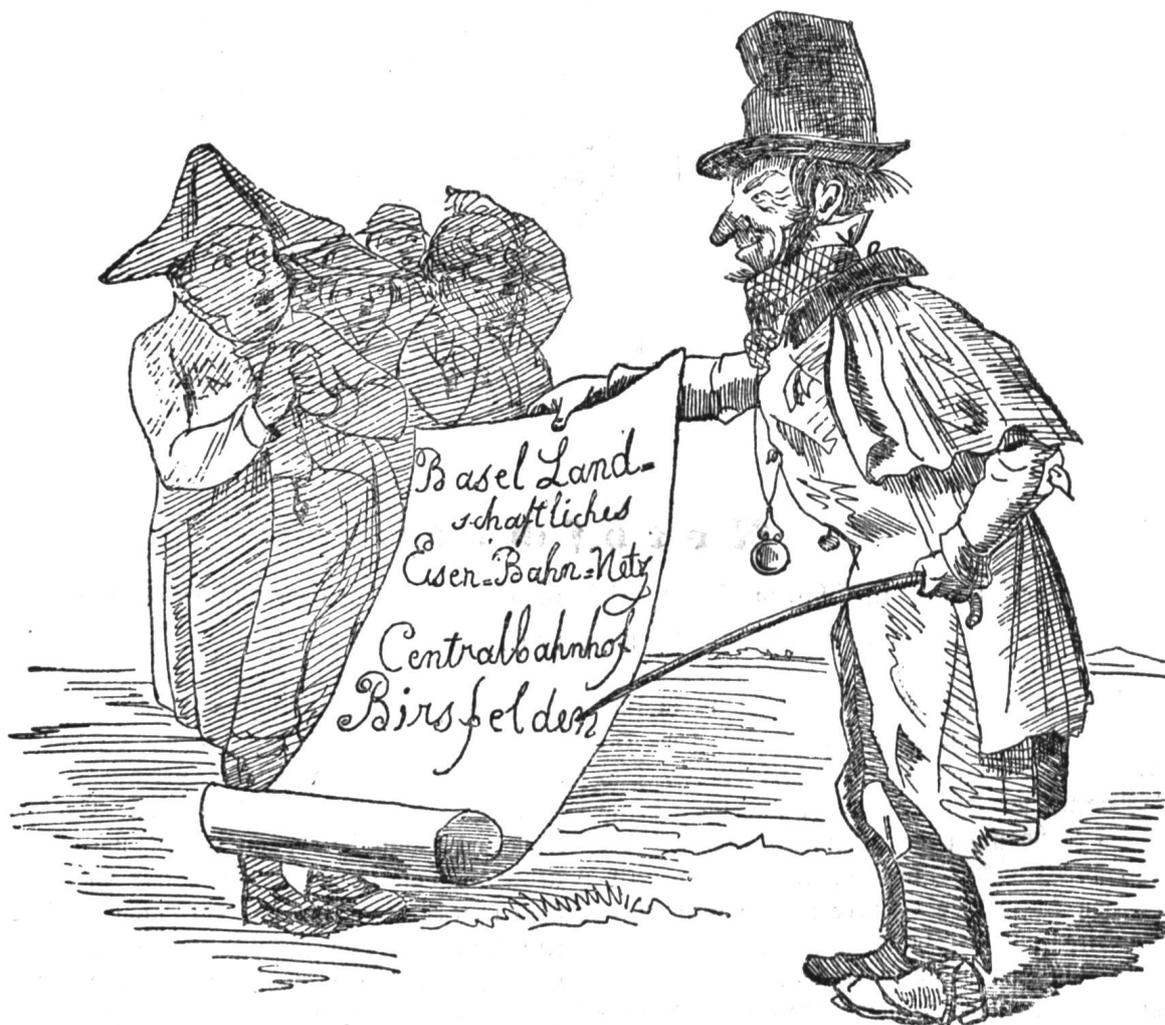
Tit., die Garanten der Wienerverträge, die Wiederhersteller der europäischen Ordnung, die Hüter des göttlichen Rechtes haben bereits ein wachendes Auge auf unsern Bieler Stadtzoll geworfen. Nicht umsonst sammelt Oesterreich ein Armeekorps im Boralberg, nicht umsonst bleiben die Preußen in Baden, nicht umsonst beziehen zweimalhunderttausend Russen ihre Winterquartiere in Polen, nicht

umsonst fliegen Kurriere von London nach Wien, von Paris nach Berlin. Dieß Alles geschieht dem gefährdeten Bieler Stadtzoll zu liebe. Wohlan! Und sollte darob unser engeres und weiteres Vaterland in Stücke gehen, und sollte sich darob der große europäische Krieg entzünden, — es sei! Denn es gilt den Stadtzoll von Biel zu retten, der uns an's Herz gewachsen ist, wie der Topf an unsern Schopf!

Antonio Povereti's Verwandlungen.

Kreuz- und Querzüge eines kosmopolitischen Bagabunden durch die zwei und zwanzig Kantone der Schweiz.

4.



Antonio erhält die geheime Mission, sich als Engländer nach Viesal zu verfügen. Dasselbst entwirft er für einige hunderttausend Pfund Sterling Eisenbahnen und Bahnhöfe, wobei den Männern aus der Basellandschaft das Wasser in den Mund läuft.



Nachdem das englische Consulat in Viesal überflüssig geworden, begibt sich Antonio mit einem nassauischen Laufpaß nach Bern, allwo er im Lokal der Zimmermannia der jungen Rechtschule geistreiche Vorträge über Völkerrecht u. s. w. hält, und sich gegründete Ansprüche auf eine Staatspension erwirbt.

Proben aus einem legislatorischen Kochbuch.

Einfaches Rezept zu einer überaus köstlichen Militärorganisationspastete.

Nimm hunderttausend junge Lämmel, klopfe, bis sie weich sind, lege sie sechs Wochen in eine scharfe fulzbergerische Beize. Lese sodann etliche der größten heraus, tröhle sie auf dem Würkbrett, bis sie eine Gattig haben und spicke sie mit Epauletten. Streue zuletzt allerlei Grüns darüber, wickle das Ganze in Pöschpapier und lasse langsam backen.

Schmackhafte Erziehungsräppli zu machen.

Nimm Volksbildung, Aufklärung, Licht und Fortschritt, von jedem gleich schwer, rühre gut durcheinander und gib wohl acht, daß kein gesunder Verstand dazu komme, damit es nicht scheide. Fülle

damit etliche Duzend Schulmeister, die du vorher stark aufgeblasen, lasse im Anken passieren und serviere an einer langen Saase.

Sehr beliebte Verfassungsrevision à la crapaudine.

Wenn du ein souveränes Volk hast, das noch nicht sehr zäh ist, so rupfe es säuberlich und spicke sodann mit progressiven Steuern. Knette hierauf eine Handvoll direkte Wahlen und eine Handvoll Beto mit einigen Pöffeln materiellen Erleichterungen zu einem dicken Teig, schoppe diese Fülle dem Thier in den Kropf. Rühre etliche Hypotheken- und Hülfskassen mit dem nöthigen Wein an, schütte darüber und Salze mit schönen Redensarten bis genug.

Anzeiger zum Postheiri.

Fest = Anzeiger.

Bei bevorstehender Festzeit erlauben wir unser wohl assortirtes Lager von Kinder- und Jugendschriften, Erbauungsbücher und Bücher für Erwachsene, die sich vorzüglich zu Fest-Geschenken eignen, besonders zu empfehlen.

Dasselbe besteht aus: **Bilderbüchern**, colorirt und schwarz, so wie zum Coloriren, **Jugendschriften** mit und ohne Abbildungen, broschirt und in elegantem Einbände, von den gefeiertesten Jugendschriftstellern, im Preise von einigen Bagen bis zu mehreren Franken. **Andachts- und Erbauungsbücher** in deutscher und französischer Sprache, mit zum Theil prachtvollen Einbänden in Sammt und mit Schloß. **Taschenbücher** und **Volkskalender** für **1850**. Die Werke der neuesten Schriftsteller in besondern geschmackvollen Festausgaben.

Lithographien und **Stahlstiche**. **Atlanten** aller Art und **Landkarten**.

Niederlagen davon sind bei Jent und Boltshausen in Biel und J. Michel in Olten.

Jent & Gassmann

in Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138).

Durch alle Buchhandlungen ist auf feste Bestellung zu erhalten; in Solothurn und Bern bei Jent und Gassmann, in Olten bei Jakob Michel und in Biel bei W. Boltshausen:

3000 Anekdoten in 12 Theilen

mit Prämie von 12 feinen Stahlstichen.

- a) Anekdoten von Regenten, Feldherren, Staatsmännern und andern historischen Personen. 4 Theile mit dem Bildniss Peter's des Grossen.
- b) Anekdoten von Gelehrten, Schriftstellern, Aerzten. 4 Theile.
- c) Anekdoten scherzhaften Inhalts. 4 Theile.

Diese Sammlung von 12 Theilen enthält über drei Tausend der allerinteressantesten Anekdoten, namentlich in der ersten Abtheilung über Napoleon, Friedrich II., Joseph II., Friedrich Wilhelm II., Peter den Grossen, Katharina II., Ludwig XIV., Prinz Louis von Preussen, Maximilian I., Ludwig IV. von der Pfalz, Karl XII., Wallenstein, Suwarow u. A.

In der zweiten Abtheilung von Schiller, Wieland, Hoffmann, Kästner, Zinkgräf, Voltaire, Fontenelle, Boerhave, Lessing, Rousseau, Malherbe u. s. w.

In der dritten Abtheilung der scherzhaften Anekdoten (über 1000) sind besonders die von Kiau und Rau ergötzlich, ferner zahlreiche Wiener und Berliner Witze, viele Schauspieler-Anekdoten, desgleichen von Juden, und von allen Ständen; fast alle aber bieten Stoff zur Erheiterung und zum Lachen, und sind besonders zum Wiedererzählen in fröhlichen Kreisen geeignet.

Der Ladenpreis der drei Abtheilungen betrug bisher 3 Thlr., wird aber jetzt auf 54 Btz ermässigt, wobei ausserdem, jedoch nur bei sogleich baarer Zahlung eine Zugabe von 12 versiegelten Stahlstichen (Galerie amusante 4te Lief.) stattfindet, was man bei der Bestellung beachten wolle.

Verlag von **Heinrich Köhler**
in Stuttgart.

8 Theile humoristische Schriften mit 4 Kupferprämien für 27 Bz.

Auf feste Bestellung können zu diesem Preise folgende Werke durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in Solothurn und Bern durch Jent und Gassmann, in Olten durch Jakob Michel und in Biel durch W. Boltshausen:

- 1) **Der lustige Oberkellner im Gasthof.** 4 Theile. 500 Seiten eleg. brosch.
- 2) **Der lustige Condukteur auf dem Silwagen.** 4 Theile. 500 Seiten eleg. brosch.

Diese 8 Theile bieten die Quintessenz vorzüglich treffender Anekdoten, witziger Epigramme, komischer Briefe, Curiositäten aller Art, Kapuzinerpredigten, Travestien im Berliner Dialekt, die Flohiade, lateinisch und deutsch, Herodes vor Berthelem u. s. w. Diese beiden uner schöp flichen Unterhaltungsbücher (Ladenpreis fl. 4) werden jetzt zu 27 Bagen erlassen, und ausserdem — jedoch nur bei baarer Bezahlung — als Prämie beigelegt:

4 Blätter Scenen aus Jakob Casanova's Leben,

in feinstem Stahlstich.

Verlag von **Heinrich Köhler** in Stuttgart.

Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Solothurn und Bern bei Jent und Gassmann, in Olten bei Jakob Michel und in Biel bei W. Boltshausen:

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Nebelkeiten, Erbrechen, Aufstossen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweg, Blut-Anzrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. G. Fränkel. —

8. geh. 9te Auflage. — Preis 7 Bz.